



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/1	StR'in Birgit Zoerner	31.08.2021

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
André Knoche	50-11529	-
Susanne Kunze	50-11514	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	05.10.2021	Empfehlung
Integrationsrat	06.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	06.10.2021	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	07.10.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	26.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	26.10.2021	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	27.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	27.10.2021	Empfehlung
Behindertenpolitisches Netzwerk	28.10.2021	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	02.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	02.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	03.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	03.11.2021	Empfehlung
Schulausschuss	03.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	04.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	04.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	09.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	09.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	09.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	09.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	10.11.2021	Empfehlung
Seniorenbeirat	11.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	16.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	17.11.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.11.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	18.11.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan Sport – Bäderkonzept

hier: Bäderleitplan der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Abschlussbericht zum Bäderleitplan zur Kenntnis und beschließt die kurzfristige Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Erhalt bzw. Ausbau der Wasserflächen des Nordbades und des Freibades Stockheide.

Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil beide Bäder stark sanierungsbedürftig sind.

Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist die Sicherung des vorhandenen Bedarfs (Schul- und Vereinsschwimmen) sowie die Ausweitung von Wasserflächen für die nachgewiesenen Ansprüche des Familien- und Freizeitschwimmens in der Nordstadt.

Für die nachgenannten Handlungsempfehlungen werden noch gesonderte Beschlüsse eingeholt:

- Gutachterliche Betrachtung, an welchen Standorten der Neubau von Lehrschwimmbecken, insbesondere zur Abdeckung des Schulschwimmbedarfs, der Schwimmausbildung der Vereine und des Reha- und Seniorenschwimmens mit Blick auf eine dezentrale Verteilung wirtschaftlich und baulich-technisch sinnvoll erscheint.
- Erarbeitung eines Raumprogramms für den Standort Wischlingen in Bezug auf einen weiteren Ausbau als Gesundheits- und Saunabad auf Grundlage des ermittelten hohen wirtschaftlichen Potentials in Dortmund und seinem Einzugsgebiet.

Die im Folgenden formulierten Handlungsempfehlungen werden die Sport- und Freizeitbetriebe umsetzen und die Ergebnisse dem Rat der Stadt Dortmund vorstellen.

- Erstellung eines Prioritätenkataloges auf Grundlage der Gutachten von Krieger Architekten in Abstimmung mit den Badbetreibern zur Sanierung und Modernisierung der bestehenden Hallensportbäder.
Ziel ist der Erhalt der bestehenden Bäder für die Bedarfe des Schul- und Vereinssports. Dieser Erhalt bedeutet, dass der in den letzten Jahren stark gewachsene öffentliche Bedarf (mehr Angebote für Familien und Kinder) nur teilweise abgedeckt werden kann.
- Erstellung eines Prioritätenkataloges auf Grundlage der Gutachten von Krieger Architekten in Abstimmung mit den Badbetreibern zur Sanierung und Modernisierung der bestehenden Freibäder.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Machbarkeitsstudie wird Kosten in Höhe von rd. 25.000 € verursachen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan 2020/21 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund.

Klimarelevanz

Keine Auswirkungen

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangssituation

Nach dem Beschluss des Rates zur Erstellung des Masterplans Sport am 13.12.2018 (DS-Nr.: 11874-18) erarbeiteten die Sport- und Freizeitbetriebe in einer ersten Phase gemeinsam mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO), nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe im April 2019, die Grundlagen für die Sportentwicklungsplanung. Der 2. Zwischenbericht ist allen politischen Gremien zur Kenntnis gegeben worden. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 24.06.2021 den Zwischenbericht (DS-Nr.: 20462-21) zur Kenntnis genommen.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Masterplanprozess stellt seit Juni 2020 die Erarbeitung eines Bäderkonzeptes für die Stadt Dortmund dar. Nach Abschluss eines erfolgten Ausschreibungsverfahrens hat die DSBG (Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG und Krieger Architekten, Baufachplaner) den Zuschlag für die Prozessbegleitung erhalten.

Der Bäderleitplan soll ein auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtetes Instrument sein, um die Bäderlandschaft innovativ und attraktiv, nachhaltig sowie zukunftsfähig in Dortmund zu gestalten.

2. Status quo der Bäderlandschaft in Dortmund

In Dortmund werden insgesamt 11 Hallenbäder, 6 Freibäder und ein Freizeitbad im Revierpark Wischlingen betrieben.

Hiervon werden 4 Hallenbäder (Brackel, Hombruch, Lütgendortmund und Mengede) und 4 Freibäder (Volkspark, Hardenberg, Froschloch, Wellinghofen) durch die Sportwelt Dortmund gGmbH bewirtschaftet.

Vereinsgeführt sind die Hallenbäder in Aplerbeck, Eving, Hörde und Scharnhorst sowie das Freibad in Derne.

In städtischer Bewirtschaftung sind das Süd-, das Nord- und das Westbad sowie das Freibad Stockheide.

Das Freizeitbad in Wischlingen mit Solebad und Saunalandschaft wird durch die Revierpark Wischlingen GmbH unterhalten; Gesellschafter sind der Ruhrverband Dortmund sowie die Stadt Dortmund.

Die meisten Hallenbäder in Dortmund wurden fast ausnahmslos in gleicher Bauweise in den 1960er/1970er-Jahren errichtet. Das Nordbad wurde 1982 und das Westbad 1984 eröffnet. Die Freibäder stammen größtenteils aus Mitte der 1920er Jahre, das Freibad Derne datiert aus dem Jahr 1914.

Grundlage für den Sportstättenbau in den 1960er-/1970er-Jahren war der sogenannte Goldene Plan, der zum planmäßigen Abbau des Sportstättenmangels in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Begründet wurde dies vor allem mit folgenden Aspekten:

- unzureichende Sportstätten nach dem Krieg,
- der Spiel- und Bewegungsmangel im Vorschul- und Schulkindalter,
- die ungenügende Berücksichtigung der körperlichen Erziehung in den allgemeinbildenden und Berufsschulen und
- die allgemeine Entwicklung des Bewegungsmangels in Beruf und Freizeit.

Der Goldene Plan mit seinen Richtlinien wurde zur allgemein anerkannten Grundlage für die Sportstättenleitplanung. In der Bundesrepublik Deutschland wurde so – auch gemessen am internationalen Standard – eine gute Sportstätteninfrastruktur geschaffen.

Bis auf das Südbad sind die Hallenbäder alle mit einem 25m-Becken ausgestattet.

Das Südbad verfügt über ein national wettkampffähiges 50m-Becken gemäß Bau- und Ausstattungsanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. und fällt damit in die Kategorie B für hohe Anforderungen. Insgesamt werden Bäder in vier Kategorien (nachgeordnete, mittlere, hohe und höchste Anforderungen) eingeteilt.

3. Datenermittlung

Im ersten Schritt wurden die Hallen- und Freibäder im gesamten Stadtgebiet betriebswirtschaftlich, baufachlich/-technisch und nach dem Nutzerverhalten betrachtet. Die Badbetreiber wurden aufgefordert, entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um eine Analyse der Ist-Situation durchzuführen.

Nach Begehungen der Bäder durch die Fachgutachter (DSBG und Krieger Architekten) wurden die Daten entsprechend aufbereitet und ausgewertet. Krieger Architekten hat die baulich-technische Bestandsaufnahme der Bäder angefertigt. Dem Auftraggeber (Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund) sind diese Daten Ende Dezember 2020 zur Verfügung gestellt worden.

Die Gutachten weisen einen Sanierungsstau für alle Bäder in Höhe von 95 Mio. EUR netto (113 Mio. EUR brutto) aus, wobei das Westbad unberücksichtigt geblieben ist, da sich ein

Neubau zum Zeitpunkt der Betrachtung bereits am neuen Standort am Revierpark Wischlingen im Bau befand.

Die oben genannte Investitionssumme umfasst prognostizierte Kosten, damit die Dortmunder Bäder im aktuellen Angebotszustand ohne größere betriebliche Ausfälle die nächsten 10 – 15 Jahre betrieben werden können. Attraktivierungen oder Bedarfsanpassungen sind hierin nicht enthalten.

4. Beteiligungsverfahren

In einer Auftakt- und Informationsveranstaltung wurden die durch die DSBG und Krieger Architekten ermittelten Ergebnisse am 21.04.2021 Fachbeteiligten (Schwimmverbände und DLRG Bezirk Dortmund als Multiplikatoren für die Schwimmvereine, die SG Dortmund und der SV Westfalen Dortmund als Multiplikatoren für den Leistungssport im Südbad, der StadtSportBund Dortmund, alle Badbetreiber, Multiplikatoren für Schulen (Grund-, Haupt, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen), die sportpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen, das Behindertenpolitische Netzwerk, der Seniorenbeirat sowie fachberührte Ämter der Verwaltung) in einer Online-Veranstaltung vorgestellt.

Im nächsten Schritt haben zwei Arbeitsgruppen ‚Schule‘ und ‚Vereine‘, ebenfalls in einer Online-Sitzung am 03.05.2021, über die vorgestellten Ergebnisse diskutiert.

Die teilnehmenden Akteure*innen wurden in Kleingruppenarbeit aufgefordert, Ideen, Wünsche, Vorschläge und Kritik zu äußern. Die Punkte wurden inhaltlich gesammelt, ausgewertet und anschließend priorisiert.

Aus diesen Arbeitsgruppen sind jeweils Multiplikatoren*innen benannt worden, die am abschließenden Ziele-Workshop am 18.05.2021 teilgenommen und die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppe vertreten haben.

Im Ziele-Workshop wurden dann konkrete Handlungsleitfäden erarbeitet. Neben den Multiplikatoren aus den Bereichen Schule und Vereine haben neben der Verwaltung, die sportpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen sowie eine Vertreterin des StadtSportBund Dortmund teilgenommen.

Die Bürger*innen wurden über die Presse und die sozialen Medien aufgerufen, ihre Wünsche und Ideen zur zukünftigen Dortmunder Bäderlandschaft zu übermitteln. Insgesamt haben über 130 Bürger*innen diese Chance genutzt und Antworten zu folgenden Fragen geliefert:

- Brauchen wir in Dortmund mehr oder weniger Dezentralität der Bäder?
- Braucht Dortmund mehr oder weniger Flächen für die Schwimmbildung?
- Braucht Dortmund mehr oder weniger Sport- oder Freizeitwasserflächen?
- Sind unsere Bäder familienfreundlich genug?
- Braucht Dortmund mehr oder weniger Angebote in den Bereichen Wellness, Sauna oder Reha-Sport?

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, weitere Hinweise, Wünsche oder Ideen zu äußern. Auch die Ergebnisse der Sportverhaltensstudie im Rahmen des MP Sport aus 2019 zu den Bädern sind in die Auswertung eingeflossen.

Alle Arbeitsergebnisse aus den vorangegangenen AG-Sitzungen wurden im Ziele-Workshop präsentiert, um die Ausrichtung und das Raumprogramm im Rahmen der Bäderleitplanung zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die weitere Vorgehensweise vorzubereiten.

Auf Wunsch der Politik wurde noch vor der Sommerpause am 28.06.2021 eine Informationsveranstaltung für die Bezirksbürgermeister*innen der Dortmunder Stadtbezirke, die ersten Stellvertreter*innen sowie die sportpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen zur Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zum Bäderleitplan durchgeführt.

5. Anforderungen aus den Beteiligungsverfahren

Nachstehend aufgeführte Ergebnisse resultieren aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren:

1. Die Wasserflächen an den bestehenden Standorten werden erhalten.
2. Es sind ausreichend sportaffine Wasserflächen in Dortmund vorhanden, dabei ist der Bedarf an Lehrschwimmbecken höher als an Bahnenbecken.
3. Aus dem Punkt 2.) ergibt sich die Notwendigkeit, die Kapazitäten an Lehrschwimmbecken in Dortmund zu erweitern, insbesondere um den steigenden Zahlen an Grundschulkindern, die in den nächsten 5-15 Jahren zu erwarten sind, gerecht zu werden. Die Entwicklung weiterer Standorte für Lehrschwimmbecken wirkt sich ebenso günstig im Hinblick auf den demografischen Wandel und die zunehmende Zielgruppe der Senior*innen aus. So profitieren Senior*innen ebenso wie Schulkinder von einer kleinteiligen und dezentralen Versorgung mit Lehrschwimmbecken, die warme Wassertemperaturen vorhalten.
4. In Dortmund gibt es einen nicht gedeckten Bedarf bei Familien- und Freizeit orientierten Wasserflächenangeboten.
5. In Dortmund besteht ein großes wirtschaftliches Potential in den Themen Sauna und Gesundheit. Diese Ausrichtung ist insbesondere mit Blick auf wirtschaftliche Ziele nutzbar.
6. Optimierung des Wasserflächenmanagements mit Hinblick auf die Verteilung der Schulen und Vereine auf die bestehenden Wasserflächen, die Erreichung höherer Auslastungskapazitäten sowie die Reduktion von Ausfallzeiten und Beckenleerständen.
Hierzu wird der Fachbereich Schule den Bedarf der Wasserflächen für das Schulschwimmen in den nächsten Jahren weiter evaluieren.

6. Handlungsempfehlungen für die zukünftige Bäderleitplanung

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gewonnenen Ergebnisse werden von der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft (DSBG) folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- a. Erstellung eines Prioritätenkataloges auf Grundlage der Gutachten von Krieger Architekten in Abstimmung mit den Badbetreibern zur Sanierung und Modernisierung der bestehenden Hallensportbäder.

Ziel ist der Erhalt der bestehenden Bäder für die Bedarfe des Schul- und Vereinssports. Dieser Erhalt bedeutet, dass der in den letzten Jahren stark gewachsene öffentliche Bedarf (mehr Angebote für Familien und Kinder) nur teilweise abgedeckt werden kann.

- b. Erstellung eines Prioritätenkataloges auf Grundlage der Gutachten von Krieger Architekten in Abstimmung mit den Badbetreibern zur Sanierung und Modernisierung der bestehenden Freibäder.
- c. Gutachterliche Betrachtung, an welchen Standorten der Neubau von Lehrschwimmbecken, insbesondere zur Abdeckung des Schulschwimmbedarfs, der Schwimmbildung der Vereine und des Reha- und Seniorenschwimmens mit Blick auf eine dezentrale Verteilung wirtschaftlich und baulich-technisch sinnvoll erscheint.
- d. Erarbeitung eines Raumprogramms für den Standort Wischlingen in Bezug auf einen weiteren Ausbau als Gesundheits- und Saunabad auf Grundlage des ermittelten hohen wirtschaftlichen Potentials in Dortmund und seinem Einzugsgebiet.
- e. Kurzfristige Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Erhalt bzw. Ausbau der Wasserflächen des Nordbades und des Freibades Stockheide. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil beide Bäder stark sanierungsbedürftig sind. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist die Sicherung des vorhandenen Bedarfs (Schul- und Vereinsschwimmen) sowie die Ausweitung von Wasserflächen für die nachgewiesenen Ansprüche des Familien- und Freizeitschwimmens in der Nordstadt.

7. Umgang mit dem Bestand

Aus den baulich-technischen Analysen wird ersichtlich, dass die Bäderlandschaft in Dortmund aufgrund der langen Nutzungsdauer umfangreich sanierungsbedürftig ist, will man die vorhandenen Bäder in den nächsten 10-15 Jahren weiter so nutzen wie bisher. Insbesondere die Nutzung des Freibades Stockheide und des Nordbades sind dauerhaft gefährdet. Beide Bäder sind stark sanierungsbedürftig und liegen in einem räumlichen Zusammenhang. Deshalb gilt es hier, schnellstmöglich ein Konzept zu entwickeln.

Dabei gibt es verschiedene Optionen, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden müssen:

1. Neubau des Nordbades an einem anderen Standort
Ein Abriss und Neubau an gleicher Stelle scheidet wegen des dadurch bedingten zeitlichen Ausfalls von bis zu 4 Jahren aus. Bei einem Neubau könnten dann auch die im Bäderkonzept geforderten familienfreundlichen Ausstattungsmerkmale ergänzt werden. Ein Neubau ist zwingend erforderlich, müssen doch die pflichtigen Aufgaben des Schulschwimmunterrichts erfüllt werden. Auch der Vereinssport und das öffentliche Schwimmen würden von einer solchen Maßnahme profitieren.
2. Sanierung des Freibades Stockheide
Hier geht es nicht um eine pflichtige Aufgabe, sondern um den Erhalt von Wasser- und Freizeitflächen mit einer wichtigen – wenn auch jahreszeitlich auf die Sommerzeit begrenzten – gesellschaftlichen Aufgabe im Quartier.

3. Bau eines zentralen Familienbades mit erweiterten Wasserflächen im Stadtbezirk Nord, das die Funktionen eines Hallen- und eines Freibades (für Nordbad und Freibad Stockheide) vereint und zudem allen Nutzeransprüchen (Schule, Vereine, Öffentlichkeit) ganzjährig voll gerecht wird.
Für diesen Fall wird die Verwaltung im Rahmen des Gesamtprojektes Hoeschpark und unter Beachtung der Denkmalschutzaspekte Vorschläge für eine Neunutzung der Flächen und Gebäude des Freibades Stockheide erarbeiten, die den Freizeitbedürfnissen der Menschen Rechnung tragen.

Betrachtet man dafür die zeitliche Komponente, so werden für einen Neubau ca. 2 Jahre Bau- und 1 Jahr Planungszeit benötigt. Mit den notwendigen Entscheidungsprozessen sind das noch 4-5 Jahre.

Für den Standort Wischlingen sollte mit einer Programmschärfung und Profilierung in den Bereichen Sauna und Wellness eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit möglich sein.

Für alle sanierungsfähigen Standorte wird die Stadt in Absprache mit den Betreibern eine Prioritätenliste erarbeiten, um die Standorte auf 10-15 Jahre zu sichern.

Während die Raumprogrammschärfung für den Revierpark Wischlingen und die Sanierungskonzeption der Bestandsbäder eine verwaltungsinterne Zukunftsaufgabe darstellen, ist die Machbarkeitsstudie für die Nordstadtbäder nur mit externer Unterstützung zu leisten. Diese Studie wird neben einer Aussage zur Flächenverfügbarkeit auch die planerische Umsetzung des Raumprogramms sowie die wirtschaftlichen Folgen aus der Investition und den Ergebnissen des Betriebes aufzeigen.

8. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.